



---

## Beitragsordnung

des Landesverbandes Sachsen-Anhalt  
der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.

Gemäß § 5 seiner Satzung erhebt der Landesverband Sachsen-Anhalt der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. von jedem Mitglied je Kalenderjahr einen Mitgliedsbeitrag. Der Landesverband Sachsen-Anhalt der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine gibt sich dafür folgende Beitragsordnung:

1. Alle Mitgliedsvereine, die auch Mitglied im Verband deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V., somit ordentliche Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung sind, wird der Mitgliedsbeitrag gemäß § 5 Abs. 3 im Umlageverfahren nach der Zahl der im Land Sachsen-Anhalt registrierten Mitglieder ihrer Orts- und Zweigvereine erhoben. Dieser beträgt 0,26 Euro je Vollmitglied des Vereins.
2. Jeder andere Verein, der Mitglied im Landesverband ist, hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, der sich nach der jeweiligen Größe des Vereins richtet, aber mindestens 150,00 Euro beträgt.
3. Für ordentliche Mitglieder gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung (Einzelmitglieder) wird ein Beitrag von 50,00 Euro erhoben.
4. Zusätzlichen Aufwendungen (z.B. Versicherungen) des Landesverbandes werden in Form eines Sonderbeitrages anteilig auf die Vereine umgelegt. Über die Höhe des Gesamtbetrages sowie der einzelnen Anteile und jeweiligen Beitragshöhen beschließt der Vorstand in jedem Jahr neu.

Der Mitgliedsbeitrag für ein Kalenderjahr ist bis zum 30. April eines laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.10.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft.